



Informationen zum diesjährigen Umgang mit Mahnungen („Blauen Briefen“)

Liebe Schülerinnen und Schüler der SI und EF, liebe Eltern,

die aktuelle Situation löst bei uns allen viel Unsicherheit aus und wirft gleichzeitig eine Menge Fragen auf, die meist erst im Laufe der Zeit beantwortet werden können. Das Schulministerium ist bemüht, praktikable und sinnvolle Lösungen zu finden, die den immensen Unterrichtsausfall berücksichtigen und den Schülerinnen und Schülern nicht zum Nachteil sind.

Eine der getroffenen Maßnahmen betrifft das diesjährige Verfahren der „Blauen Briefe“: Aufgrund des derzeit ruhenden Schulbetriebs werden **in diesem Schuljahr keine Benachrichtigungen** gemäß § 50 Absatz 4 Schulgesetz NRW wegen Versetzungsgefährdung versandt.

Hieraus folgt - wie sonst bei einer unterlassenen Benachrichtigung - im Einzelfall, dass bei einer Versetzungsentscheidung **nicht abgemahnte Minderleistungen in einem Fach nicht berücksichtigt** werden.

Im Übrigen gelten die jeweiligen Bestimmungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen. Nach wie vor gilt also, dass bei der Entscheidung über die Versetzung **alle Noten berücksichtigt** werden, wenn mit der Versetzung der Erwerb eines Abschlusses (**Jg. EF** = mittlerer Schulabschluss) oder der Erwerb einer Berechtigung (**Jg. 9** = Berechtigung zu Besuch der gymnasialen Oberstufe) verbunden sind.

Davon unberührt bleibt die Aufgabe der Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern über die individuelle Lern- und Leistungsentwicklung nach Wiederaufnahme des Schulbetriebes zu informieren und zu beraten. Aktuell können wir noch nicht abschätzen, ob dies im Rahmen des geplanten Elternsprechtags am 28.04.2020 möglich sein wird oder ob wir hier andere Lösungen finden müssen.

Ich wünsche allen Familien alles nur erdenklich Gute und viel Kraft, um diese so unwirklich vorkommende Situation gut zu meistern. Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße

komm. Schulleiterin